



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

Die Wüsthause'sche Chronik

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Im Gegensatz zu den vom Hofgericht zu entscheidenden Rechts- und Streitfachen sollten von der Regierung Staats- und Landesfachen bearbeitet werden, als welche aufgeführt werden: Kirchen- und Benefizialfachen, jurisdictionalia und regalia, absonderlich Münz- und Polizeiwesen, das Steuerwerk, Lehne, criminalia, Brüchten und matrimonialia, Legitimation unehelicher Kinder, Judengeleit, Anstellung der Beamten und Bestätigung der Magistrate.

Ein Zusammenwirken von Regierung und Hofgericht fand insofern statt, als eine dem letzteren übergeordnete Instanz aus Räten beider Kollegien gebildet wurde.

„Wunderbare  
Aktensflucht“

Der kaum geordnete Rechtszustand wurde im Jahre 1672 unterbrochen, als die Franzosen, nach der Einnahme von Holland, auch das Herzogtum Cleve besetzten und die Regierung zur Flucht nötigten. Zunächst zog sich die Behörde mit ihrem Archiv nach Emmerich zurück und suchte, da Staats- oder Militärfachen nicht ihres Amtes seien, eine Salvagardierung vom Feinde zu erreichen. Als dies fehlschlug, ging es aufs neue an ein Sacken und Packen der Akten, die den Franzosen nicht in die Hände fallen durften. Auf einem mit Torf beladenen Schiffe wurden sie nach dem „werten Niederland“ geschafft und monatelang auf den holländischen Wasserstraßen herumgefahren, bis sie im Rathause zu Amsterdam ein Asyl fanden. Das geheimnisvolle Schiff war inzwischen in den Ruf gekommen, große Kostbarkeiten zu enthalten. Heimlich war auch ein Jahr später die Rückfahrt, weil wegen des Friedensschlusses des Kurfürsten mit den Franzosen ein Angriff des holländischen Pöbels auf die Akten nicht ausgeschlossen war. Fast hätte ein schweres Gewitter das teure Gut in den Strom versenkt, das aber endlich unverfehrt durch die Spohrschleuse wieder nach Cleve gelangte. Die wichtigsten Urkunden verwahrte man fortan in der damaligen Festung Calcar und nach deren Schleifung in Wesel.

Die Flucht der Regierung und die Rettung der Akten vor den Franzosen wiederholte sich im Jahre 1679.

Die Wüsthau-  
sche  
Chronik

Dem clevischen Regierungsrate Adolf Wüsthau, der uns „die wunderbare Aktensflucht“ in seiner cleve-märkischen Chronik beschrieben hat, sind wir wegen dieses zeitgeschichtlichen Werks zu großem Danke verpflichtet. Er hatte bis 1649 das Archiv der Regierung verwaltet und empfand es als Gewissenspflicht, die sturmbewegte Geschichte seines Heimatlandes zu schreiben und sehr zahlreiche Urkunden zur Landesgeschichte in getreuem Wortlaut zu überliefern. So ist seine „historische Beschreibung“ der Ereignisse von 1609—1668 auf mehr als 3000 Folioseiten angewachsen und um so zuverlässiger, da der Verfasser Jahrzehnte hindurch als kurfürstlicher Beamter an der politischen Verwaltung des Landes mannigfach beteiligt war. Die Landeschronik mischt sich mit den Memoiren und Betrachtungen des gelehrten, belesenen und zitatensfrohen Verfassers. Dazwischen, in bunter Folge, an dem Faden seiner Beschreibung aufgereiht, umfängliche Proben des damaligen Kanzleistils: Erbteilungs- und Bündnisverträge, Kapitulationsbedingungen und Friedensdokumente, Regierungs-Instruktionen und Polizeiverordnungen, Privilegien und Rezepte, Kirchenordnungen und Dankgebete. Auf den Zickzackwegen eingeschachtelter Sätze schleppt sich die deutsche Amtssprache, schwer belastet vom Juristenlatein, einher, und seufzend sieht der heutige Leser die lange Bahn vor sich von dem feierlichen „Demnach“, das den Vorderatz einleitet, bis zum triumphierenden „Alß“,



das den gewichtigen, schlußfolgernden Nachsatz anfügt. Mit der Blüte des Schwulstes prangen vor anderen die Mandate des Reichskammergerichts, die indessen nur noch geringe Beachtung fanden trotz ihrer Schlußformel „Und das meinen wir ernstlich!“ In besserer Prosa erzählt dann wieder der Verfasser von den Schicksalen des Landes und seiner Regierung, von Festen und hohen Zeiten, von Weinen und von Klagen. Auch von der Räte Streiten! Denn gelegentlich wurde gewaltig gestritten im Kollegium; über die Beitragsquote der Städte und des platten Landes gerieten die adligen und bürgerlichen Räte „bis schlagens zu“ aneinander, wie der Statthalter dem Kurfürsten schreibt. Die großen Leiden des schwer geprüften Landes spiegeln sich in den Verhandlungen seiner Regierung. Man hält den Atem an, wenn man bei Wüsthauß liest, wie eine neue Besteuerung der Untertanen damit begründet wurde, daß nach Feudalrecht die Dienste der Untertanen Regal seien, daher die Hausleute und Köterer alle 14 Tage einen Herrendienst schuldeten, der, wenn er nicht in natura gefordert wurde, in eine Geldabgabe verwandelt werden könne, was jedoch unterbleiben mußte, da die Leute ohnehin durch Dienste schon ausgemergelt waren. — Wüsthauß beschreibt uns die das Jahrhundert erfüllenden kirchlichen Fehden zwischen Katholiken und Protestanten, deren Beilegung für die Regierung um so schwieriger war, da die internationalen Beziehungen und die Wechselfälle des Krieges dabei stets mitsprachen. Die Regierung verhandelte mit Jülich-Berg über die öffentliche Religionsübung, exercitia publica, einzelner Gemeinden wie über Sachgüter, in der Art, wie heute über die Tariffäge eines Handelsvertrages gestritten wird; und diese Dinge hatten, wie die Auswanderung wegen Glaubenszwangs zeigt, ihre wichtige wirtschaftliche Seite.\* Man sieht weiter aus unserer Chronik, wie die holländischen Garnisonen in den größeren clevischen Städten zwar ein Pfahl im Fleisch des Landes und doch, als eine Art kirchenpolitisches Organ zum Schutze des evangelischen Glaubens, den Bürgern wieder willkommen waren. Der Himmel hing niedrig über dem clevischen Lande, als Brandenburg und Pfalz-Neuburg um die Erbfolge stritten. Theologie und Staatsrecht mischen sich auch bei unserem Chronisten in befremdlicher Weise, z. B. wenn er die Unveräußerlichkeit der Staatsdomänen nicht nur mit dem weltlichen Recht nachweist, sondern auch mit einer Stelle des alten Testaments belegt, die — vom Familienrecht der Juden spricht. — Aus der „historischen Beschreibung“ erfahren wir auch von manchen Dienststreifen der Räte in benachbarte Staaten. Ost verhandelten sie im Haag; von einer Ehrenkompagnie geleitet, trafen sie in Werden ein, um unter vielen Zeremonien die erbvogteilichen Befugnisse des Kurfürsten über diese Reichsabtei zu erörtern. Bescheidener war die Aufgabe, wenn ein Geheimrat der clevischen Regierung in dem nahen Elten, wo ein reichsunmittelbares adliges Frauenkloster war, die Erbvogteirechte des Kurfürsten auf dem Jahrmarkte ausübte und die dort zu verhängenden Geldstrafen (Brüchten) von einem zugezogenen Rentmeister erheben ließ.

\* Der unter Wüsthauß' Mitwirkung endlich zu Stande gebrachte Religionsrezeß von 1672 ermächtigte den Kurfürsten von Brandenburg in Düsseldorf einen Residenten zu halten, der die Religionsbeschwerden evangelischer Einwohner aus Jülich und Berg bei deren katholischer Landesregierung befördern sollte. Diese preußische Residentenstelle in Düsseldorf hat bis 1798 bestanden. Umgekehrt hielt Kurpfalz einen katholischen Agenten in Cleve.



Über manche damalige Tagesfrage hat Wüsthaus seine sorgfältig abgewogene Meinung in die Chronik geschrieben — Zeitungsartikel einer zeitunglosen Zeit. — Er war ein vorsichtiger Mann der goldenen Mittelstraße. Den Fürsten darf man nach seiner Erfahrung nicht zu nahe und nicht zu fern sein, wie dem Feuer; sind sie ganz schlimm, so darf man sie todbitten. Die politische Leidenschaft der Rebellen tabelt er, weil die Rebellen immer in die Kerze fliegen, und scherzend verweist er die Beamten auf die Lebensweisheit des alten Mönchs spruches

Qui vult bene et feliciter vivere,  
semper loquatur bene de Domino Priore,  
faciat officium taliter qualiter  
et sinat vadere mundum sicut vadit.\*

Anderwärts aber sagt er, daß der Mensch geboren sei zur Arbeit „als ein Vogel zum Fliegen“, und nur die gehäuften Berufsgeschäfte haben ihn gehindert, sein Geschichtswerk noch weiter fortzuführen, als er zum Direktor der Regierung ernannt worden war.

**Finanzen** Eine Betrachtung des clevischen Finanzwesens mag aus der kurfürstlichen Zeit in das 18. Jahrhundert hinüberleiten.

Die Landeseinnahmen von Cleve-Mark bestanden — abgesehen von der für militärische Ausgaben erhobenen Kontribution — in den Einkünften der Kammergüter, den Wasserzöllen, Waldgefällen und einigen außerordentlichen Intradern, wie Brüchten (Geldstrafen) und Lehnsabgaben. Die einträglichen, auf mehr als 40 000 Taler jährlich geschätzten Wasserzölle auf dem Rhein, der Maas, Ruhr und Lippe hatte der Kurfürst nebst den Erträgen aus den Forsten zu seiner Schatzkammer gezogen. Da ferner die Steuern für das Heer bestimmt waren, so blieben als regelmäßige Einnahmen zur Bestreitung aller Ausgaben, besonders der Beamtenbesoldungen, nur die Domänen übrig.

**1. Domänen** Diese stellten allerdings einen reichlichen Besitz an bäuerlichen Höfen, Zehnten, Zinsen, Mühlen, Wiesen und Wäldern dar; geschlossene große Domänengüter gab es nicht. Seit alter Zeit wurden jene mannigfachen Domänenstücke verpachtet und die Pachtgelder erhoben von landesherrlichen Rentmeistern (13 im Herzogtum, 9 in der Grafschaft Mark), die ihre Einnahmen an den bei der Amtskammer zu Cleve angestellten Landrentmeister abliefern sollten. Diese Vermögensverwaltung der Kammer, der „Kammerstaat“, war indessen im 16. und 17. Jahrhundert stark verschuldet, indem die verschiedensten Ausgaben für Kirchen und Klöster, Schulen, große und kleine Darlehen, welche bei Städten und Privaten aufgenommen wurden, ferner Gehaltsrückstände und Verpflegungsgelder für die Truppen, endlich die Kosten der landesherrlichen Hofhaltung auf die Schlütereien (Renteien) angewiesen wurden. Im Jahre 1684 fanden sich etwa 950 solcher hypothekarisch gesicherten Forderungen auf die Renteien von Cleve-Mark eingetragen. Da die Pächterträge in den schlimmen

\* Willst du dein Leben behaglich verbringen,  
Mußt du das Lob des Herrn Priors stets singen,  
Den Dienst so ungefähr versehen  
Und die Welt ihren Weg lassen gehn.